

Nr.		
	Rückfragen	Antworten
1	wir würden gern im Auftragsfall Teilleistungen der LPH 8 an einen Nachunternehmer vergeben (90% der Leistungen LPH 8 §34 HOAI). Da wir zu diesem Zeitpunkt kein Unternehmen festbinden möchten ist die Frage, ob es möglich ist in der Anlage A2 vorerst die Leistung einzutragen, die ggf. an Unterauftragnehmer vergeben wird und den Namen des Unternehmens erst mit Zulassung zum Verfahren zu benennen? Selbstverständlich wird bei der Auswahl des Unternehmens Rücksicht auf die geforderten Kriterien lt. Anlage A2 Rücksicht genommen.	Ja, mit folgender Maßgabe: Bei einem reinen Unterauftrag nach § 36 VgV genügt es in der Bewerbungsphase, in der Anlage T.2 „Unterauftrag und Eignungsleihe“ das Kästchen „Unterauftrag nach § 36 VgV“ anzukreuzen und Art und Umfang des beabsichtigten Unterauftrags anzugeben (z.B.: Teilleistungen der Leistungsphase 8 nach § 34 HOAI, ca. 90 %). Das Feld „Name des Unternehmens“ kann vorerst mit „wird nachbenannt“ ausgefüllt werden.
2	wir bitten um Angabe, wie das Kriterium "Abschluss LPH 8" zu verstehen ist. Muss das Gebäude bereits an den Nutzer übergeben sein?	Das Kriterium „Abschluss LPH 8“ ist erfüllt, wenn die Objektüberwachung (Leistungsphase 8 nach § 34 HOAI) des Referenzprojekts im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.10.2026 abgeschlossen wurde. Das Objekt muss also fertiggestellt, abgenommen und an den Bauherrn bzw. Auftraggeber übergeben worden sein (Übergabe des Objekts als Grundleistung der LPH 8). Wenn Bauherr und Nutzer verschiedene Stellen sind, ist die Übergabe an den Bauherrn bzw. Auftraggeber maßgeblich.
3	A1 Referenzprojekt : Muss es sich bei der Referenz explizit um ein Feuerwehrhaus handeln oder wären auch Schulen, Kitas oder Rathäuser möglich?	Nein, es muss sich nicht um ein Feuerwehrhaus handeln. Kategorie A1 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ ist nicht auf eine bestimmte Nutzung oder Gebäudeart beschränkt. Andere Hochbauprojekte (Gebäudeplanung nach § 34 HOAI) sind zulässig, wenn sie alle Kriterien der Kategorie A1 erfüllen. Ob ein Projekt vergleichbar ist, ergibt sich ausschließlich aus den genannten Kriterien: Hochbauprojekt (Gebäudeplanung nach § 34 HOAI) als Neubau oder Umbau/Sanierung, mindestens fünf aufeinanderfolgende selbst erbrachte Leistungsphasen innerhalb der Leistungsphasen 2 bis 8, mindestens Honorarzone III, Baukosten KG 300 und 400 von mindestens 5,0 Mio. EUR netto, BGF von mindestens 1.000 m², Abschluss der LPH 8 vom 01.01.2016 bis zum 31.10.2026 und Benennung des Bauherrn bzw. Auftraggebers

Nr.		
	Rückfragen	Antworten
4	Können Referenzen eingebracht werden, die als ProjektleiterIn für ein anderes Büro erbracht wurden, wenn dieses es bestätigt?	Ja, es können Referenzprojekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers des anderen Büros über die verantwortliche Projektleitung einzureichen. Die Bestätigung soll das Projekt, die Person, ihre Funktion, den Zeitraum und die verantwortlich geleiteten Leistungsphasen nennen.
5	ist es auch möglich - wenn alle Voraussetzungen beider Referenzen in einem Projekt erfüllt sind - anstelle von zwei Referenzen nur eine Referenz abzugeben?	Nein. In den Kategorien A1 und A2 muss es sich jeweils unterschiedliche Projekte handeln. Beide Kategorien sind Mindestkriterien. Ein Projekt kann nicht für beide Kategorien angerechnet werden, auch wenn es die Anforderungen beider Kategorien erfüllt.
6	1. Können die seitens des Auslobers empfohlenen Berater (Landschaftsarchitekt und Brandschutzplaner) bereits in der Wettbewerbsphase bzw. im Verfasserbrief benannt werden? 2. Unsere zweite Frage betrifft die Mindestanforderungen an die Referenzen: Als Mindestkriterium ist angegeben, dass der Teilnehmer 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen zwischen den Leistungsphasen 2 und 8 erbracht haben muss, unabhängig davon, um welche fünf Leistungsphasen es sich handelt. Haben wir das richtig verstanden	1. Ja, Berater können in der Verfassererklärung ausschließlich als Berater genannt werden, sofern sie selbst nicht teilnahmeberechtigt sind. 2. Ja.
7	nach Durchsicht der Auslobung und der Anlage T.4 Referenzprojekte ergibt sich die Frage, welche Anforderung an die Referenz A1 gefordert wird. Diese wird auf dem Referenzblatt wie folgt gefordert: Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein - unmittelbar vergleichbares Projekt	Maßgeblich ist die Anforderung in der Bekanntmachung und in Pkt. 6.2.4 der Auslobung: Referenzprojekt Kategorie A1 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“, oder vergleichbares Projekt. Das Wort „unmittelbar“ in der Ankreuzzeile des Referenzblatts (Anlage T.4) ist ein redaktionelles Versehen und begründet keine zusätzliche Anforderung. Das Referenzblatt ist unverändert zu verwenden. Ob ein Projekt vergleichbar ist, ergibt sich ausschließlich aus den genannten Kriterien: Hochbauprojekt (Gebäudeplanung nach § 34 HOAI) als Neubau oder Umbau/Sanierung, mindestens fünf

Nr.		
	Rückfragen	Antworten
	und in der Auslobung als: Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein" - oder vergleichbares Projekt Bitte definieren Sie unmittelbar vergleichbar und vergleichbar. Für mich erschließt sich nicht, welche Anforderung nun gilt.	aufeinanderfolgende selbst erbrachte Leistungsphasen innerhalb der Leistungsphasen 2 bis 8, mindestens Honorarzone III, Baukosten KG 300 und 400 von mindestens 5,0 Mio. EUR netto, BGF von mindestens 1.000 m², Abschluss der LPH 8 vom 01.01.2016 bis zum 31.10.2026 und Benennung des Bauherrn bzw. Auftraggebers. Nutzungsart, Gebäudetyp oder Art des Auftraggebers sind in Kategorie A1 nicht vorgegeben.
8	wie ist damit in der Bewerbung umzugehen, wenn sich die Rechtsform eines Bewerbers im Laufe der Bearbeitungszeit des Wettbewerbs ändert? In meinem Fall von einem Einzelunternehmen zu einer PartGmbH.	Der Teilnahmeantrag ist von dem Unternehmen einzureichen, das zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht, also hier vom Einzelunternehmen mit seiner aktuellen Rechtsform. Eine bereits beabsichtigte Umwandlung kann formlos als sonstige Anlage zum Teilnahmeantrag angezeigt werden. Wird die Rechtsform während des Verfahrens geändert, ist dies der Verfahrensbetreuung unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform mitzuteilen, möglichst vor der Abgabe der Wettbewerbsarbeit. Die Änderung ist grundsätzlich unschädlich, wenn die Identität des Teilnehmers gewahrt bleibt. Das setzt voraus, dass die PartGmbH das Büro des Bewerbers fortführt, der Bewerber als Partner und bevollmächtigter Vertreter beteiligt und Verfasser der Wettbewerbsarbeit bleibt und die Teilnahmeberechtigung nach Pkt. 6.1 sowie die nachgewiesene Eignung fortbestehen. Die Referenzen des Einzelunternehmens werden dann der Nachfolgesellschaft zugerechnet.
9	was bedeutet genau der Begriff "unmittelbar vergleichbares Projekt"? Ist damit gemeint, dass das Referenzprojekt der Kategorie A1 ebenfalls eine Stützpunktfeuerwehr und/oder ein Feuerwehrhaus sein muss ?	Siehe Antwort Nr. 7.